
*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 10 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

197

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die
Erstellung eines Verwaltungsgebäudes an der Insel-
gasse in Bern.

(Vom 26. August 1911.)

Tit.

Im Jahre 1908 wurde der westliche Teil des durch den Bundesplatz, die Inselgasse, das Inselgässchen und die Amthausgasse begrenzten Bauplatzes an die schweizerische Nationalbank verkauft und seither auf diesem das nunmehr seiner Vollendung entgegengehende Bankgebäude erstellt.

Behufs Erlangung von Projekten für den Neubau der Nationalbank und das anstossende eidg. Verwaltungsgebäude war unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten ein gemeinschaftlicher Wettbewerb veranstaltet worden, wodurch die bautechnische Seite der Frage abgeklärt wurde.

Durch die Plankonkurrenz sind wir in der Ansicht bestärkt worden, dass im Interesse eines einheitlichen Stadtebildes eine architektonische Übereinstimmung des Nationalbankgebäudes mit dem eidg. Verwaltungsgebäude anzustreben sei, welche immerhin die verschiedene Zweckbestimmung der beiden Gebäude zum Ausdruck kommen lassen soll.

Nachdem das Preisgericht für diesen Wettbewerb das Projekt des Herrn Architekten Eduard Joos in Bern mit dem ersten Preis ausgezeichnet und die Direktion der Nationalbank diesem die Ausführung des Bankgebäudes übertragen hatte, schien es angezeigt, die Ausarbeitung der Pläne und die Ausführung des Verwaltungsgebäudes behufs Erzielung einer möglichst einheitlichen Baugruppe in dieselben Hände zu legen.

Unterm 6. März 1909 genehmigte der Bundesrat das Projekt für die Nationalbank unter der Bedingung, dass das Aligement am Bundesplatz 5 m nach Osten gerückt werde. Infolge dieser Verschiebung des Nationalbankgebäudes wurde das für das eidg. Verwaltungsgebäude vorgesehene Bauterrain um 199 m² verkleinert, so dass gegenwärtig nur noch 1326,5 m² zur Überbauung verfügbar sind.

Zu der Reduktion der Baufläche trägt auch der Umstand bei, dass im Interesse genügender Tagesbeleuchtung in den unteren Stockwerken anlässlich des Neubaus eine Verschiebung der alten Gebäudeflucht am Inselgässchen gegen Westen nicht zu umgehen ist. Bei der im vorliegenden Projekt angenommenen Verbreiterung des Inselgässchens um 6,5 bis 8,5 m würde dessen zukünftige Breite 10,5 m betragen.

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern, deren Gebäude an die Ostseite des Inselgässchens anstossen und durch dessen Verbreiterung unstreitig an Wert gewinnen werden, hat sich bis jetzt betreffs der Verabfolgung eines Beitrages an die der Eidgenossenschaft erwachsenden Kosten ablehnend verhalten. Wir haben die Anstalt letzter Tage neuerdings auf die aus der Verbesserung dieser Strassenverbindung für sie resultierenden Vorteile aufmerksam gemacht und sie eingeladen, der Frage der Subventionierung der Strassenkorrektur näher zu treten. Wir hoffen, dass sich die Brandversicherungsanstalt zu einem angemessenen Beitrag herbeilassen werde.

Durch die rekursinstanzliche Entscheidung des Regierungsrates des Kantons Bern ist die maximale Höhe des Hauptgesimses der Nationalbank und damit auch des eidg. Verwaltungsgebäudes an der Amthausgasse auf Quote 561,24 festgesetzt. Diese Maximalhöhe gilt auch für den grössern Teil der Fassade am Inselgässchen, während an der Inselgasse das Hauptgesims bis auf Quote 564,24 erhöht werden darf. Die dadurch erreichbaren Höhen des Hauptgesimses über dem Trottoir betragen an der Inselgasse 18,78 bis 19,05 m, am Inselgässchen und an der Amthausgasse 16,21 bis 16,60 m.

In Abweichung von den Stockwerkhöhen der Nationalbank wurden innerhalb dieser Höhengrenzen für das Verwaltungsgebäude ausser einem Kellergeschoss ein Erdgeschoss mit 4,75 m, ein erster und zweiter Stock mit je 4,40 m und längs der Inselgasse und der Nordseite des Hofes ein dritter Stock mit 4 m Stockwerkhöhe vorgesehen, während die gegen die Amthausgasse und das Inselgässchen liegenden Räume des dritten Stockes als Dachgeschossräume ausgebildet werden müssen. Immerhin wird trotz ungleichen Stockhöhen die für den Gesamteindruck der ganzen Baugruppe notwendige Harmonie mittelst Durchführung der horizontalen Gliederungen des Bankgebäudes hergestellt.

Die hufeisenförmig um einen Hof gruppierten Räume werden durch 3 m bzw. 2,50 m breite Gänge bedient, die von einem zentral gelegenen Treppenhaus und einem Personenaufzug aus erreichbar sind. Der Bau hat je einen Zugang von der Inselgasse und der Amthausgasse in der Verlängerung des Mittelganges. Der Hof erhält zwei Zufahrten, von welchen diejenige an der Inselgasse der Nationalbank für Empfang und Spedition der Geld- und Goldbarrensendingen dienen soll, während diejenige an der Amthausgasse speziell für den Hof des Verwaltungsgebäudes reserviert ist.

Eine Gegenüberstellung der durch die Erstellung dieses Neubaus verfügbar werdenden Räume und der Raumbedürfnisse der verschiedenen Departemente ergab die Unmöglichkeit, alle zum Ausdruck gelangten Wünsche zu berücksichtigen. Wir beschränkten uns deshalb darauf, vorläufig folgenden Verteilungsplan aufzustellen, immerhin in der Meinung, dass später bei der Aufstellung der definitiven Baupläne allenfalls wünschenswerten Änderungen noch Rechnung getragen werden soll.

Kellergeschoss.

Kriegsmaterialverwaltung 3 Magazine mit zusammen	115 m ²
Kriegstechnische Abteilung 2 Magazine mit zusammen	137 m ²
Abteilung für Veterinärwesen 3 Magazine mit zusammen	126 m ²
Zentralheizraum, Kohlenraum und Werkstätte, zusammen	120 m ²
Hauswart 2 Keller, zusammen	37 m ²
Disponibel 2 Räume, zusammen	43 m ²

Erdgeschoss.

Kriegsmaterialverwaltung 14 Räume mit zusammen	541 m ²
Hauswartloge	21 m ²

I. Stock.

Kriegstechnische Abteilung	18 Räume mit zusammen	586 m ²
Putzzeugkammer		14 m ²
Disponibel		21 m ²

II. Stock.

Abteilung für Veterinärwesen	7 Räume mit zusammen	223 m ²
Handelsamtsblatt	5 Räume mit zusammen	172 m ²
Sekretariat für kaufmännisches Bildungswesen	2 Räume mit zusammen	41 m ²
Sekretariat für Handelsregister	} 5 Räume mit zusammen	142 m ²
Sekretariat für Zivilstandswesen		
Kontrollingenieur für eiserne Brücken	1 Raum	25 m ²
Disponibel		22 m ²

III. Stock.

Administrative Abteilung des Eisenbahndepartements		
4 Räume mit zusammen		121 m ²
Rechnungswesen und Statistik des Eisenbahndepartements		
6 Räume mit zusammen		188 m ²
Tarif- und Transportwesen des Eisenbahndepartements		
6 Räume mit zusammen		186 m ²
Patenttaxensekretariat des Handelsdepartements	2 Räume mit zusammen	53 m ²
Disponibel		15 m ²

Dachstock.

Hauswartwohnung mit 4 Zimmern nebst Küche zusammen	139 m ²
--	--------------------

Ausser den Gängen, Treppen und Aborten stehen demnach zur Verteilung an die verschiedenen Abteilungen 95 benutzbare Räume zur Verfügung mit einem Gesamtflächeninhalt von 3088 m².

Im übrigen geben die Pläne über alle Einzelheiten jede gewünschte Auskunft.

Zur Feststellung der Baukosten wurde eine detaillierte Kostenberechnung ausgearbeitet, welche für die verschiedenen Bauarbeiten folgende Ziffern aufweist:

I. Erdarbeiten	Fr. 20,000. —
II. Maurer-, Versetz- und Betonarbeiten	„ 238,752. 25
III. Steinhauerarbeiten	„ 149,890. —

Übertrag Fr. 408,642. 25

	Übertrag	Fr. 408,642. 25
IV. Eisenlieferung	„	3,720. —
V. Zimmerarbeiten	„	20,000. —
VI. Dachdeckerarbeiten	„	11,055. 85
VII. Spenglerarbeiten	„	20,389. 65
VIII. Verputz- und Gipsarbeiten	„	45,985. 60
IX. Schreinerarbeiten	„	89,100. 15
X. Schlosserarbeiten	„	21,675. —
XI. Boden- und Wandbeläge	„	46,122. 05
XII. Malerarbeiten	„	27,895. 15
XIII. Tapeziererarbeiten	„	238. 70
XIV. Bildhauerarbeiten	„	10,000. —
XV. Zentralheizung	„	30,000. —
XVI. Beleuchtung	„	12,750. —
XVII. Intallation von Gas, Wasser, sanitäre Anlagen, Kanalisation	„	20,000. —
XVIII. Lift	„	8,000. —
XIX. Verschiedenes	„	29,550. —
XX. Einkauf in die Scheidemauer der Nationalbank	„	6,400. —
XXI. Bauleitung und spezielle Bauaufsicht	„	58,000. —
XXII. Unvorhergesehenes, zirka 8 % der Posten I—XIX	„	65,475. 60
Total Baukosten		<u>Fr. 935,000. —</u>

Für die Aufstellung des Kostenvoranschlages war begleitend, dass das Verwaltungsgebäude zwar in der äusseren Gestaltung und dem zu verwendenden Material mit dem Nationalbankgebäude im Interesse der Erzielung einer einheitlichen Baugruppe übereinzustimmen, dagegen im innern Ausbau nicht über eine einfache aber würdige Ausführung hinauszugehen habe.

Die Totalsumme entspricht einer Quote von zirka Fr. 38. 35 per m³ des umbauten Raumes.

Mit dem Bau sollte in möglichster Bälde begonnen werden, indem es aus mehrfachen Gründen wünschenswert ist, die vorgenannten Verwaltungszweige, welche gegenwärtig zerstreut in Privathäusern installiert sind, in *einem* Gebäude unterzubringen. Es mag darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich durch die Vereinigung dieser Abteilungen in dem projektierten Verwaltungsgebäude nicht etwa um eine Minderausgabe für den eidgenössischen Fiskus handeln kann, denn die Mietzinse in einem grösseren Kosten verursachenden Monumentalbau müssen selbst-

redend höher berechnet werden, als in einem billiger zu erstellen-
den Miethause. Auch ist in Betracht zu ziehen, dass die ver-
schiedenen Verwaltungen bei provisorischer Unterbringung in
Mietlokalen häufig mit einer geringern Anzahl und mit kleinern
Lokalen vorlieb nehmen müssen, als dies bei definitiver Zuteilung
von solchen in eigenen Gebäuden des Bundes der Fall ist. Dass
sich für die projektierte Baute, in welcher zu einem grossen
Teil Verwaltungen des Militärdepartements Unterkunft findet,
sollen, der vorgeschlagene Bauplatz, der allerdings einen wenn
auch einfach gehaltenen Monumentalbau verlangt, bestens eignen
wird kaum bestritten werden können. Allseitig ist man übrigens
der Ansicht, dass mit dem Abbruch des Restes der alten Ge-
bäulichkeiten an der Inselgasse-Amthausgasse nicht mehr länger
zugewartet werden sollte.

An Mietzinsen für gemietete Bureaux und Magazine der
eidgenössischen Zentralverwaltung müssen gegenwärtig bezahlt
werden :

1. Bundesanwaltschaft und Zentralpolizeibureau	Fr. 4,500
2. Versicherungsamt	„ 3,000
3. Sekretariate für das Handelsregister und für das Zivilstandswesen, Vermessungsinspektorat des Justiz- und Polizeidepartements . . .	„ 3,200
4. Abteilung für Veterinärwesen des Militär- departements	„ 3,200
5. Kriegsmaterialverwaltung	„ 5,500
6. Kriegstechnische Abteilung des Militär- departements	„ 9,600
7. Zentralpulververwaltung	„ 1,900
	Fr. 30,900
8. Magazine des Sanitätsdepots . .	Fr. 5,000
9. Magazine der Telegraphenverwal- tung in Kehrsatz bei Bern . .	„ 8,000
	„ 13,000
Zusammen	Fr. 43,900

Für die unter 3, 4, 5 und 6 hiavor aufgeführten Verwal-
tungen werden die Mietzinse nach Bezug des neuen Verwaltungs-
gebäudes dahinfallen. Die übrigen Bureaux, welche in das letztere
disloziert werden sollen, befinden sich gegenwärtig in den Bundes-
häusern, im Telegraphengebäude und im sogenannten Hallerhaus

an der Inselgasse. Über den grössern Teil der frei werdenden Lokale wünschen verschiedene Verwaltungen, die gegenwärtig räumlich stark beengt sind, zu verfügen.

Wenn der erforderliche Baukredit in Ihrer ausserordentlichen Herbstsession bewilligt wird, so würden die Gebäude auf dem Bauplatze noch im laufenden Jahre abgebrochen werden, so dass die Bauarbeiten zu Anfang des nächsten Jahres in Angriff genommen werden könnten, in welchem Falle die Vollendung des Verwaltungsgebäudes auf Ende des Jahres 1913 ermöglicht würde.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen empfehlen wir Ihnen den nachfolgenden Beschlussesentwurf zur Annahme und benützen den Anlass, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 26. August 1911.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes an der
Inselgasse in Bern.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
26. August 1911,

beschliesst:

Art. 1. Für den Bau eines zur Unterbringung von
Abteilungen der eidg. Zentralverwaltung bestimmten Ver-
waltungsgebäudes an der Inselgasse in Bern wird dem
Bundesrat ein Kredit von Fr. 935,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluss, mit dessen Vollziehung der
Bundesrat beauftragt wird, tritt, als nicht allgemein ver-
bindlicher Natur, sofort in Kraft.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes an der Inselgasse in Bern. (Vom 26. August 1911.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	197
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.08.1911
Date	
Data	
Seite	1-8
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 304

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.